Deutscher Bundestag **Drucksache 14/752**
14. Wahlperiode
12. 04. 99

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidemarie Lüth, Petra Pau und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/690 –

Härtefallregelungen für traumatisierte ehemalige Lagerhäftlinge aus Bosnien-Herzegowina

Nach der derzeitigen Rechtslage werden ehemalige – auch traumatisierte – Lagerhäftlinge aus Bosnien-Herzegowina durch bundesdeutsche Behörden in ihre Heimat zurückgeführt. Nach Ansicht von Menschenrechtsorganisationen halten sich gegenwärtig ca. 800 dieser ehemaligen Lagerhäftlinge in der Bundesrepublik Deutschland auf. Menschenrechtsorganisationen sind der Ansicht, daß diesen Menschen eine Rückkehr in ihre Heimat nicht zugemutet werden kann und fordern deshalb rechtliche Regelungen, die ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland ermöglichen.

1. Wie viele ehemalige Lagerhäftlinge aus Bosnien-Herzegowina halten sich derzeit in der Bundesrepublik Deutschland auf?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben der Länder darüber vor, wie viele Personen, die im Laufe des Krieges zwischen 1992 und 1995 in Bosnien und Herzegowina in Lagern inhaftiert waren, sich gegenwärtig in den Ländern aufhalten.

2. Wie viele der ehemaligen Lagerhäftlinge aus Bosnien-Herzegowina hatten einen Antrag auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland gestellt?
3. Wie hoch ist die Anerkennungsquote von ehemaligen Lagerhäftlingen aus Bosnien-Herzegowina, die in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl nachgesucht haben?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 9. April 1999 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Wie viele der ehemaligen Lagerhäftlinge aus Bosnien-Herzegowina, die sich derzeit noch in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sind abgelehnte Asylsuchende?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele der ehemaligen Lagerhäftlinge aus Bosnien-Herzegowina in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, wie vielen ehemaligen Lagerhäftlingen aus Bosnien und Herzegowina ein Asylanspruch in der Bundesrepublik Deutschland zuerkannt worden ist und wie viele der ehemaligen Lagerhäftlinge aus Bosnien und Herzegowina, die sich derzeit noch in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, abgelehnte Asylbewerber sind. Soweit im Rahmen der Anhörung zu den Asylgründen ein solcher Sachverhalt vorgetragen wurde, wurde dieser im Rahmen der zu treffenden Entscheidung über den Asylantrag entsprechend gewürdigt. Eine statistische Erfassung dieser Personen ist jedoch nicht erfolgt.

5. Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium des Innern bisher ergriffen bzw. gedenkt es zu ergreifen, ggf. in Absprache mit den Ländern, um diesen ehemaligen Lagerhäftlingen in der Bundesrepublik Deutschland ein dauerhaftes Bleiberecht zu verschaffen?

Nach den Beschlüssen der Innenminister/-senatoren der Länder sollen traumatisierte Personen, die deswegen seit dem 16. Dezember 1995 in andauernder medizinischer Behandlung stehen, zuletzt zurückgeführt werden. Dieser Grundsatz wird von den Ländern übereinstimmend auch auf Personen angewendet, bei denen eine Traumatisierung erst nach dem Stichtag festgestellt wurde und deren Behandlung noch andauert.

Die Bundesregierung hält die von der Innenministerkonferenz zur Rückführung traumatisierter Personen gefaßten Beschlüsse und die auf einer sorgfältigen Prüfung des Einzelfalls anhand der Bestimmungen des Ausländerrechts beruhende Praxis der Länder für ausreichend, um die schutzwürdigen Belange der Betroffenen zu wahren.